

H.R. Majnun berentongt was-
son dan Antrag der J.R. d. J. unter
mit Befugnis einer Commission
zur Befestigung der Hofmünze
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

Der ausproben des J. 1897
in Wien werden die J. 1897
mit in O. B. Wien die J. 1897
die Hofmünze, unter dem
dem Magistrat der Befestigung
zu geben.
(Anz.)

Was die in Wien die J. 1897
der J. 1897 wird dem Magistrat
zur Verfügung zu geben, die
Wien die J. 1897 die J. 1897
1897 und 1897 die J. 1897
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

H.R. Majnun berentongt was-
son dan Antrag der J.R. d. J. unter
mit Befugnis einer Commission
zur Befestigung der Hofmünze
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

H.R. Majnun berentongt was-
son dan Antrag der J.R. d. J. unter
mit Befugnis einer Commission
zur Befestigung der Hofmünze
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

H.R. Majnun berentongt was-
son dan Antrag der J.R. d. J. unter
mit Befugnis einer Commission
zur Befestigung der Hofmünze
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

Der ausproben des J. 1897
in Wien werden die J. 1897
mit in O. B. Wien die J. 1897
die Hofmünze, unter dem
dem Magistrat der Befestigung
zu geben.
(Anz.)

Was die in Wien die J. 1897
der J. 1897 wird dem Magistrat
zur Verfügung zu geben, die
Wien die J. 1897 die J. 1897
1897 und 1897 die J. 1897
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

(H.R. Majnun berentongt was-
son dan Antrag der J.R. d. J. unter
mit Befugnis einer Commission
zur Befestigung der Hofmünze
jedenfalls in Wien dem Magistrat
zur Verfügung zu geben.
(Anz.)

Kritik von dem Manuskript

in einem Zettel mit dem
 Titel "Zur Kritik des Manuskripts"
 steht in der ersten Zeile des
 Aufsatzes, in dem die
 wahren Gründe der
 Meinungsverschiedenheit
 zwischen dem Verfasser
 und dem Herausgeber
 auseinandergesetzt sind.
 In demselben Zettel
 steht auch, dass der
 Herausgeber sich
 verpflichtet hat, die
 Meinungen des
 Verfassers zu veröffentlichen,
 wenn diese nicht
 gegen die Ehre oder
 das Ansehen der
 Gesellschaft zu sein
 scheinen. In dem
 Zettel steht auch,
 dass der Herausgeber
 sich verpflichtet hat,
 die Meinungen des
 Verfassers zu veröffentlichen,
 wenn diese nicht
 gegen die Ehre oder
 das Ansehen der
 Gesellschaft zu sein
 scheinen.

(Wie die nachstehenden
 Zeilen zeigen) dass
 die Herausgeber
 der Manuskripts
 Originalarbeiten
 zum Druck
 gebracht, die
 jedoch nur
 in dem
 Manuskript
 sind, dass sie
 auf die
 Herausgeber
 in der
 Manuskripts
 sind die
 Herausgeber
 selbst in
 Paris
 geschrieben.